3. Änderungssatzung

zur

Unternehmenssatzung

für das Kommunalunternehmen

"Kommunalservice Flossenbürg (KSF)"

-Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Flossenbürg-

vom 04.06.2004

Die Gemeinde Flossenbürg erlässt zur oben genannten Unternehmenssatzung vom 04.06.2004 folgende 3. Änderungssatzung. Zugrunde liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2021.

In § 5 Abs. 6 wird der Bezug

"in der Geschäftsordnung des Gemeinderates"

ersetzt durch

"in § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts".

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Flossenbürg, 08.02.2021

Thomas Meiler

1.Bürgermeister

Gemeinde Flossenbürg